

Für und wider das Einfamilienhaus

Autor(en): **Schmidt-Relenberg, Norbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1965)**

Heft 4: **Individuelles Wohnen = Habitation individuelle = Individual living**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-332176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für und wider das Einfamilienhaus

Sollte »wider« wirklich »gegen« heißen? Kann ein vernünftiger Mensch etwas gegen das Einfamilienhaus, den Volksbeglückler par excellence, das mächtig wirksame Status-Symbol, das Paradepferd jeder bürgerlich-liberalen Wohnungspolitik, einwenden? Grundsätzlich – nein, nur ist die Massentwicklung zu bedenken, ist die funktionale Bedeutung des Einfamilienhauses für den einzelnen und zugleich die städtebauliche und wirtschaftliche Situation zu betrachten, d. h., es sind die individuellen und die gesamtgesellschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen. Hierbei nun wird sich zeigen, daß neben durchaus positive Argumente solche zu stellen sind, die bedenklich stimmen können.

Zunächst ist es von Nutzen, einmal die Wurzeln bloßzulegen, nach der Herkunft des Einfamilienhauses zu fragen und von hier aus den Wandel zu begreifen, den es durchgemacht hat.

Die Bezugsgröße für eine solche Analyse ist die Industrialisierung, ein Phänomen, welches das gesellschaftliche Leben auf allen Gebieten beeinflußt und gewandelt hat.

Der Vorfahr des heutigen Einfamilienhauses ist das bürgerliche Haus der vorindustriellen Zeit. In jener Zeit bestand noch die Identität von »Wohnung« und »Haus«; die Mietswohnung als Etagenwohnung gab es nur in wenigen Fällen. Jedenfalls wurden Wohnformen und Stadtbilder dadurch nicht geprägt. Es ist nicht unwichtig, sich klarzumachen, daß das bürgerliche Haus in der vorindustriellen Zeit in großen und in kleinen Städten in hoher städtebaulicher Verdichtung errichtet war. Man braucht sich nur mittelalterliche und auch barocke Stadtbilder vors innere Auge zu rufen, um dies bestätigt zu sehen. Es gab geschlossene Baublocks und in der Regel einheitliche Höhen der Trauflinien, wodurch die architektonische Wirkung von Einheitlichkeit und Geschlossenheit entstand, die uns heute so sehr beeindruckt. Soziologisch ist das Wohnhaus als der Lebensraum der Familie zu verstehen. So war es in der vorindustriellen Zeit und so ist es auch heute noch. Aber die Funktionen des Hauses im einzelnen haben sich entsprechend dem Wandel der Familienstruktur in der Zwischenzeit erheblich gewandelt.

In der vorindustriellen Zeit hatte das Haus für die Familie neben der selbstverständlichen und zeitlos gegebenen Funktion, Wohn-Raum zu sein, vornehmlich zwei Funktionen zu erfüllen: die der Produktion und die der Repräsentation.

Die vorindustrielle Familie wird häufig als Produktionsgruppe bezeichnet. War sie dies nicht ausschließlich, so war sie es doch in hohem Maße. Die Produktion, in Form der Eigenproduktion und der Produktion für den Markt, vollzog sich im Kreise der über die Kernfamilie (Eltern und Kinder) in der Regel weit hinausgehenden Familie. Sie fand statt im Hause der Familie; Arbeiten und Wohnen, berufliche Tätigkeit und freie Zeit gingen räumlich und zeitlich ineinander über, die Grenzen waren fließend. Durch die Produktion für den Markt stand die Familie in direkter Beziehung zur Öffentlichkeit; ebenso war es mit dem Haus, das für jeden offen war, der hinsichtlich der Arbeit etwas mit der Familie zu tun hatte.

Die Repräsentation schuf eine weitere Verbindung zwischen Familie und Gesellschaft. Repräsentation ist zu verstehen als symbolhafte Darstellung (eigentlich »Wieder-Darstellung«) eines Gemeinsamen im Einzelnen. In unserem Falle heißt dies, daß die Familie den Stand repräsentierte, dem sie angehörte, der Stand aber integrierender Bestandteil der Gesellschaft war. Die Repräsentation vollzog sich vornehmlich im Haus und über das Haus der Familie: im Hause in Form der Geselligkeit, die über das Private hinausgehende Bedeutung hatte, und über das Haus in Form der Gestaltung und ornamentalen Ausschmückung des Hauses. Die Bedeutung der Familie und damit die

des Standes in der Gesellschaft war in der Regel bereits an der Fassade des Hauses abzulesen. »Repräsentatives« Aussehen des Hauses in der hier gemeinten Bedeutung war notwendig, wenn und solange die Familie eine öffentlich-repräsentative Funktion besaß.

Das Bürgerhaus der vorindustriellen Zeit, das als der Vorfahr des heutigen Einfamilienhauses zu bezeichnen ist, vereinigte in sich die beiden Hauptfunktionen in idealer Weise: während beim Adelspalais die Repräsentation und beim kleinstädtischen sowie beim Bauernhaus die Produktion im Vordergrund stand, kam beim Bürgerhaus die Ausgewogenheit beider Funktionen zum Ausdruck. Der Kaufmann wohnte über seinem Kontor oder Gewölbe, der Handwerker über oder hinter seiner Werkstatt; Arbeit und Freizeit, Produktion und Repräsentation waren gleichermaßen berücksichtigt und aus der baulichen Form des Hauses ersichtlich.

Im Verlauf der Industrialisierung wuchsen die Städte, wurden kleine Städte zu Großstädten, entstanden neue Städte. Neben der neu sich entwickelnden Mietwohnung blieb das frühere Bürgerhaus, nunmehr als Einfamilien-Haus, bestehen, änderte sich jedoch in Funktion und Form. Es war nicht mehr Ort der Produktion, sondern nur noch des Wohnens und der Repräsentation; es wurde nicht mehr im Innern der Städte, sondern in Vororten errichtet. Von Bedeutung war jetzt der Garten. Die Häuser waren von großen Gärten umgeben, während in früheren Zeiten sich allenfalls ein kleines Stück Garten hinter dem Hause befunden hatte. Dieser Haustyp, nun als »Villa« bezeichnet, konnte nur von den oberen bürgerlichen Schichten errichtet werden. Die mittleren und unteren Schichten waren auf die in großer Vielfältigkeit angebotenen Mietwohnungen angewiesen.

Heute hat sich das Bild wieder wesentlich gewandelt. Die Familie hat im Laufe der Industrialisierung einen Prozeß durchgemacht, den man als Desintegration und Reduktion bezeichnen kann. Die Desintegration bedeutet Ausgliederung aus der Gesamtgesellschaft: die Produktions- und die Repräsentationsfunktionen, die ja in der vorindustriellen Zeit die direkte Beziehung zwischen Familie und Gesellschaft geschaffen hatten, sind völlig zurückgegangen. Die wenigen Reste der Eigenproduktion werden innerhalb des engsten Familienkreises vollzogen; die Produktion für den Markt findet so gut wie nicht mehr innerhalb von Familien statt. Die räumliche und zeitliche Trennung von Arbeit und Nichtarbeit ist nahezu vollständig. Gesamtgesellschaftliche Repräsentation vollzieht sich nicht mehr über die Familie, sondern über das in dieser Situation von der Familie losgelöste Individuum. Übriggeblieben ist die Geselligkeit, der Verkehr mit Verwandten, Nachbarn und Bekannten, der jetzt rein privaten Charakter hat. Die Reduktion ist als Verkleinerung, Konzentrierung der Familie auf die Kernfamilie (Eltern und Kinder bis zum Erwachsenen-Stadium) aufzufassen. Sie ist die notwendige Folge des Funktionsverlustes der Familie.

Die Familie ist heute eine reine Intimgruppe. Sie hat keine Beziehungen zur Öffentlichkeit mehr. Ihre Hauptfunktion besteht gerade darin, das Individuum, das einzelne Familienmitglied also, vor der Öffentlichkeit zu schützen. Die Familie ist das notwendige Korrelat für das Individuum zur weitgehend anonymen und völlig versachlichten Öffentlichkeit. Von hier aus ergibt sich wieder die Verbindung zur Wohnung (wobei »Wohnung« als Behausung des Menschen verstanden werden soll). Die Wohnung war eingangs als der Lebensraum der Familie definiert worden. Nachdem nun die Familie eine reine Intimgruppe geworden ist, kann die Wohnung nur noch als Intimraum, als der private Lebensraum schlechthin, verstanden werden.

Die Funktionen der Wohnung in der industriellen Gesellschaft lassen sich nun leicht bestimmen. Als Lebensraum der Familie muß die Wohnung die Familie schützen, sie muß ihr die Möglichkeit zur Erfüllung der restlichen produktiven Aufgaben und zur privaten Geselligkeit verschaffen. Anders formuliert, kann man sagen: Wohnen ist nur noch ein privater Vorgang; es besteht aus zweckbestimmtem Tun (Arbeiten und Schlafen), aus zweckfreiem Tun (Hobbybeschäftigungen und Geselligkeit) und aus Nichtstun.

Um diese Funktionen erfüllen zu können, muß die Wohnung bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es sind dies: ausreichende Größe, Abgeschlossenheit, Variabilität, Freiraum unter dem Himmel.

Daß die Wohnung die der Familie entsprechende Größe haben muß, ist eine Binsenwahrheit. In der Realität ist diese Bedingung aber in vielen Fällen auch heute noch nicht erfüllt. Gerade die immer weiterzunehmende Freizeit muß hier in Betracht gezogen werden. Die Abgeschlossenheit bedeutet zunächst: eigene Wohnungstür, d. h. eine feste Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Raum; weiter bedeutet sie Isoliertheit gegen Einsicht von draußen und gegen Schalleinwirkung.

Die Variabilität bedeutet die Möglichkeit vielfältiger Verwendung der Räume. Diese müssen im einzelnen und in ihrem Zusammenhang so angeordnet und angelegt sein, daß sie verschiedenen und sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden vermögen. Der Grundriß der Wohnung soll nicht bestimmte Nutzungen vorschreiben, sondern offen sein für beliebige Nutzungen.

Der Freiraum unter dem Himmel ist ein Bedürfnis nicht aller, doch sehr vieler Familien. Er steht seinerseits wieder unter der Bedingung der Abgeschlossenheit. In je höherem Maße diese erfüllt ist, desto größer ist der Nutzen des Freiraumes.

Nun ist zu fragen nach dem Einfamilienhaus in seiner Bedeutung als Wohnungsform für die moderne Familie. Ist es die ideale Wohnungsform, oder ist es eine diskutable Wohnungsform unter anderen? Vergegenwärtigt man sich die aus den Funktionen der Wohnung abgeleiteten Voraussetzungen, so ergibt sich hieraus eine Beliebigkeit der Formen. Es kommt nicht so sehr auf die einzelne Wohnungsform als auf die bauliche Verwirklichung dieser Prinzipien an.

Zweifelsohne ist das Einfamilienhaus, voran das frei stehende Einfamilienhaus, eine Wohnungsform, die den aufgestellten Prinzipien gerecht zu werden vermag – allerdings nur unter gewissen Bedingungen. Die städtebauliche Situation in der Gegenwart, entstanden vor allem durch die ungeheure Nachfrage nach Grund und Boden, ist bestimmt durch außerordentlich hohe Bodenpreise, was dem einzelnen nur den Erwerb eines relativ kleinen Grundstückes ermöglicht. Andererseits ist das frei stehende Einfamilienhaus sowohl in den Augen der verantwortlichen Politiker als auch in denen der Allgemeinheit die ideale Wohnungsform und wird soweit wie nur möglich auch gebaut. Dadurch ist es im Massenbau zu einer ausgesprochenen Perversion des frei stehenden Einfamilienhauses und zu einer Erscheinung gekommen, die man als Zersiedelung der Landschaft bezeichnet: riesige Flächen, bebaut mit winzigen Häusern auf winzigen Grundstücken. An die sich anbietenden Lösungsmöglichkeiten in Form der kompakteren Gruppenbauweise, die angesichts der wirtschaftlichen und städtebaulichen Situation den aufgestellten Bedingungen viel eher gerecht werden, wagt man sich erst allmählich heran. Die übliche Reihenbauweise stellt noch keine Alternative dar, denn der Wohnwert auch dieser Häuser ist gering, gemessen an den aufgestellten Bedingungen.

Der Gegner des frei stehenden Einfamilienhauses vom hier geschilderten Typ, der als Perversion des traditional-bürgerlichen Ein-

familienhauses bezeichnet wurde, stößt immer wieder auf bestimmte stereotype Einwände.

Der wichtigste Einwand ist der Hinweis auf die Wichtigkeit eines Gartens für Familien mit Kindern. Das ist richtig, nur ist der größere Teil der Einfamilienhäuser sowieso von Menschen bewohnt, die keine oder ältere Kinder haben. In der Regel kann man sich in dem Alter, in dem man kleine Kinder hat, noch kein eigenes Einfamilienhaus leisten, und Miethäuser sind bei uns ja fast gar nicht zu haben. Die Identifizierung von Einfamilienhaus und Eigenheim bei uns in Deutschland ist eine unselbige Vorstellung, die auch im sozialen Wohnungsbau letztlich »unsoziale« Bauweise zur Folge hat. Die Anzahl der Pudel und Spaniels in den Gärten unserer Einfamilienhäuser dürfte jedenfalls größer sein als die Anzahl der Kinder. Weiter kommt es häufig vor, daß die Besitzer von Einfamilienhäusern in Gärten ihre eigenen Kinder nicht im Garten spielen lassen, da dieser als Zierstück und Prestigesymbol zu dienen hat. In Gruppensiedlungen, wo Gemeinschaftsgärten und Spielflächen für Kinder ausgewiesen sind, kann man auf eine solche Idee gar nicht erst verfallen.

Der nächste Einwand ist soziologischer Art. Man sagt, das Einfamilienhaus sei das begehrteste Prestigesymbol, und vor allem sei für den Besitzer wichtig die Tatsache, daß er in seinem Garten um das Haus herumgehen könne. Schon bei der Gruppenbauweise würden diese Bedürfnisse stark beschränkt, und im Falle der Eigentumswohnung würde dem Prestigebedürfnis überhaupt nicht mehr Genüge getan. Daß das Haus keine echte Repräsentationsfunktion mehr zu erfüllen hat, dürfte aus dem bisher Dargelegten eindeutig hervorgegangen sein. Es bleibt also nur eine Prestige-Symbolisierung, die sehr vordergründigen Charakter und eine minimale soziale Funktion hat. Wenn man den Boden wissenschaftlichen Denkens verläßt, könnte man fragen, ob es eine schutz- und förderungswürdige Funktion ist; die Antwort dürfte dann nicht mehr schwerfallen. Mir scheint der Prestige-Einwand auch der städtebaulichen Notsituation einfach nicht angemessen zu sein, und es fragt sich, ob er überhaupt gerechtfertigt ist. Es fehlt ja doch noch in hohem Maße an brauchbaren Gegen-Typen. Sind solche erst einmal ausreichend vorhanden, wird man rasch erkennen, ob dieser Einwand berechtigt ist. Die Beliebigkeit der Formen, Beliebigkeit gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Familienstruktur, ist als Möglichkeit für Experimente noch nicht genügend erkannt.

Auf die verschiedenen Realisierungsmöglichkeiten im Rahmen der definierten Bedingungen soll hier nicht einzeln eingegangen werden (vgl. meinen Aufsatz »Wohnen im Einfamilienhaus« in »Bauen + Wohnen« 1964, Heft 6). Nur kurz sei angedeutet: es eignen sich alle denkbaren Wohnungsformen, das frei stehende Einfamilienhaus, das Reihenhäuser, das Haus in Gruppenbauweise, vor allem das Atriumhaus, Maisonette-Typen in Geschöfshäusern und auch Geschöfwohnungen; der Katalog der Möglichkeiten ist groß, es kommt nicht auf die Form an sich, sondern auf die Realisierung der »familiengerechten Wohnung« in der jeweiligen Form an.

Wer diese Ausführungen als eine Philippika gegen das Einfamilienhaus, vor allem gegen das frei stehende Einfamilienhaus versteht, wird der hier zugrundeliegenden Intention nicht gerecht. Es ist nichts einzuwenden gegen die Errichtung von Einfamilienhäusern, auch frei stehender, dort, wo die Möglichkeiten gegeben sind und wo sich keine objektiv begründbaren Alternativlösungen anbieten. Glücklicherweise preisen derjenige, der sich ein einzelnes dastehendes Haus in einem geräumigen Garten errichten kann! Auch gegen das Bedürfnis, solche Häuser nebenher zum Gegenstand der Prestige-, d. h. Einkommensdarstellung zu machen, soll nichts weiter gesagt sein, wenn man sich nur klar

ist, daß dies nichts mit der früheren Repräsentationsfunktion zu tun hat. Und schließlich sind diese Art Häuser ja beliebte Tummelplätze für gestaltungsfreudige Architekten. Aber das Problem liegt ja nicht bei den wenigen Prachtexemplaren, sondern beim Massen-Einfamilienhaus traditionellen Stils. Ein solches Haus bietet seinem Bewohner keinen optimalen Wohnwert mehr, verglichen mit kompakten Gruppenlösungen. Für die Allgemeinheit bringt diese Bauweise eine immer weiter gehende Beeinträchtigung, ja Zerstörung des Lebensraumes in der Stadt und in der Landschaft. Wer es nicht glaubt, der fahre mit offenen Augen durch die Gegend!